

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Abonnementvertrag**

Der Vertrag über den regelmäßigen Bezug des Nebenwerte-Journal (Abonnementvertrag) kommt durch die Bestellung des Beziehers und durch die Bestätigung des Verlages zustande. Die Aufnahme der Lieferung gilt als Bestätigung.

### **§ 2 Vertragsdauer**

- I. Der Vertrag endet bei befristeten Abonnements mit Ablauf der Vertragszeit, im Übrigen durch Kündigung.
- II. Eine Kündigung ist bis 4 Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes des Abonnements möglich. Verspätete Kündigungen werden zum nächsten Kündigungstermin berücksichtigt.
- III. Jede Kündigung ist schriftlich an den Verlag zu richten.

### **§ 3 Zahlung**

- I. Die Abonnementpreise enthalten die jeweiligen Zustell- oder Versandgebühren und die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
- II. Das Bezugsgeld kann durch Bankeinzug oder gegen Rechnung durch Überweisung entrichtet werden. Der Abonnementpreis ist für den gewählten Zahlungszeitraum jeweils im Voraus zu entrichten. Rabatte für langfristige Vorauszahlungen können nicht gewährt werden.

### **§ 4 Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug des Abonnenten kann der Verlag die Lieferung einstellen. Für jede Mahnung können Mahnkosten bis zu € 5,- berechnet werden. Bankspesen bei Lastschriften, die nicht eingelöst werden, gehen zu Lasten des Abonnenten.

### **§ 5 Änderungen und Nachsendungen**

- I. Die termingerechte Bearbeitung von Änderungen (Umzug, Bezugsunterbrechung etc.) ist nur dann gewährleistet, wenn die Mitteilung mindestens 10 Tage vorher im Verlag eingegangen ist. Bei Abonnements mit Laufzeitverpflichtung verlängert sich die Vertragsdauer jeweils um den Zeitraum der Bezugsunterbrechung. Dieser Service ist nur bei Jahres-Abos für maximal drei Monate möglich.
- II. Nachsendungen erfolgen auf Gefahr des Abonnenten. Der Verlag trägt für Nachsendungen innerhalb Deutschlands die entstehenden Zusatzkosten. Bei Lieferungen ins Ausland gehen die Versandkosten zu Lasten des Abonnenten.

## **§ 6 Preisänderungen**

Preisänderungen werden in der Zeitschrift als redaktionelle Mitteilung veröffentlicht.

## **§ 7 Abonnementübertragung**

Die Übertragung des Abonnements sowie ein Weiterverkauf durch den Besteller an Dritte bedarf der Zustimmung des Verlags. Ein Abonnementübertragungsauftrag inkl. aller daraus resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten ist grundsätzlich schriftlich an den Verlag zu senden und bedarf der Unterschriften beider Abonnenten. Die Zustimmung des Verlags wird durch Ausführung der Änderung erteilt.

## **§ 8 Haftung des Verlages**

Der Verlag haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Gegenüber Vollkaufleuten ist die Haftung der Höhe nach auf die Kosten eines Jahresabonnements begrenzt.

## **§ 9 Sitz des Verlages**

Sitz des Verlages ist Haar. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

## **§ 10 Datenschutz**

Die für die Abonnementführung gespeicherten Daten werden nach den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandelt. Der Abonnent stimmt zu, dass seine Daten im Rahmen des Vertragszwecks zur Auftragsabwicklung und Pflege der laufenden Kundenbeziehung erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

## **§ 11 Schlussvorschriften**

Sollten Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder lückenhaft sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke ist eine angemessene Regelung auf Basis der gesetzlichen Grundlage anzuwenden.